



Anlage 1

zur Mitteilung „Sprachzertifikatsprüfungen“, September 2021

Sprachzertifikatsprüfung ITALIENISCH „PLIDA“ mit der Gesellschaft „Dante Alighieri“

STAND SEPTEMBER 2021

1) Allgemeines

Die Pädagogische Abteilung in der Deutschen Bildungsdirektion bietet Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen die Möglichkeit, ein weltweit anerkanntes Zertifikat über die Sprachkompetenzen in Italienisch zu erhalten. Das Zertifikat erlangt, wer eine schriftliche und eine mündliche Prüfung besteht. Das Zertifikat für Italienisch „PLIDA“ wird von der Gesellschaft „Dante Alighieri“ ausgestellt, mit welcher die Pädagogische Abteilung eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen hat. Den Schülerinnen und Schülern werden pro Schuljahr zwei Prüfungstermine angeboten.

Das Sprachzertifikat beruht auf dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das Südtiroler Sprachenportfolio, das ebenfalls auf diesem Referenzrahmen beruht, gibt Auskunft, welche Sprachkompetenzen auf den verschiedenen Niveaus gefordert sind.

Die **Italienisch-Prüfungen PLIDA der Niveaustufen C1 und B2** wenden sich an **Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen**. Da immer mehr Universitäten international anerkannte Sprachzertifikate verlangen, kann unser Angebot für die Studenten von morgen von Nutzen sein. Da viele Universitäten – darunter auch die Freie Universität Bozen - sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt haben, empfehlen wir den Schüler*innen, sich rechtzeitig darüber zu informieren und nötige Sprachzertifikate gegebenenfalls schon während der Oberschulzeit zu erwerben. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Freien Universität Bozen finden Sie im Internet unter <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>.

Weiters kann jemand, der ein international anerkanntes Sprachzertifikat für Italienisch oder Deutsch besitzt, die **Zweisprachigkeitsprüfung C1** (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis A) oder B2 (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis B) erlangen. Dies erfolgt durch **Anerkennung** des Sprachzertifikats in einer Sprache und Ablegen einer einsprachigen Prüfung in der anderen Sprache (schriftlich: Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion; mündlich: monologisches und dialogisches Sprechen). Dafür kann man sich an die dafür zuständige **Dienststelle des Landes für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen** in Bozen wenden (online, über SPID). Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Sämtliche **Informationen** dazu finden Sie auf der Internetseite der Dienststelle unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit>.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sämtliche Prüfungen, welche bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen abgelegt werden, kostenlos sind.

Die schriftlichen Aufgaben der PLIDA-Prüfung werden von der Prüfungszentrale der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Rom erstellt. Die Arbeiten werden in Rom korrigiert. Nach ca. acht Wochen werden die Mittelpunktschulen über die Ergebnisse informiert.

Die mündlichen Prüfungen werden aufgezeichnet und von eigens ausgebildeten Prüfenden abgenommen, welche auch die Bewertung vornehmen. Ein Teil der Prüfungen kann in Rom nachkorrigiert werden.

Die Prüfungen sind den Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Sollten andere Interessierte (z. B. Lehrpersonen) die PLIDA-Prüfung ablegen wollen, können diese sich gerne direkt an das Komitee Bozen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ wenden und die Prüfung dort ablegen (auch Teilprüfungen). Kontaktperson ist Herr Giulio Clamer, Tel. Nr. 366 6352759, E-Mail: societadantealighieribolzano@gmail.com.



2) Prüfungstermin

Der erste Prüfungstermin im Schuljahr 2021/22 für die Niveaustufen B2 und C1 findet am

Donnerstag, 2. Dezember 2021
(Anmeldeschluss im eigenen Schulsekretariat: 12.10.2021)

statt. Die schriftlichen Prüfungen werden voraussichtlich am Vormittag **um 8.30 Uhr** abgehalten; die Prüflinge müssen spätestens um 8.15 Uhr mit einem gültigen Ausweisdokument vor Ort sein. Die mündlichen Prüfungen werden am selben Tag und auch an den darauf folgenden Nachmittagen oder an den Tagen vorher durchgeführt. Der Prüfungskalender für die mündlichen Prüfungen wird bei der schriftlichen Prüfung veröffentlicht. Die Prüfungen werden wieder an den festgelegten Mittelpunktschulen in Bozen, Brixen, Meran, Bruneck und Schlanders stattfinden bzw. je nach Raumsituation auch an einer Schule in der Nähe.

WICHTIG: Durch die derzeitige Situation aufgrund von COVID-19 ändern sich die Vorgaben oft kurzfristig; deshalb kann auch der definitive Prüfungskalender nur kurz vor den Prüfungen erstellt und bekanntgegeben werden. Wir bitten um Verständnis.

3) Mittelpunktschulen

Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik "Walther von der Vogelweide", BOZEN

Armando-Diaz-Straße 34, Tel. 0471/270225, os-gym.bozen@schule.suedtirol.it

Koordinatorin: Francesca Pacati

Realgymnasium, Sprachengymnasium, Technolog. Fachoberschule "J. Ph. Fallmerayer", BRIXEN

Dantestraße 39/E, Tel. 0472/830893, os-gym-tfo.brixen@schule.suedtirol.it

Koordinatorin: Maria Antonietta Zara

Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium MERAN

Verdistraße 8, Tel. 0473/231090, os-gym.meran@schule.suedtirol.it

Koordinator: Rodolfo Razi

Sprachen- und Realgymnasium „Nikolaus Cusanus“, BRUNECK

Josef-Ferrari-Straße 10, Tel. 0474 555150, os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it

Koordinator: Raffaele Vaccarin

Oberschulzentrum SCHLANDERS

Plawenpark 3, Tel. 0473/730097, os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Koordinator: Giancarlo Trivellato

Auch das **Oberschulzentrum MALS** bietet die PLIDA-Prüfungen an. Informationen erteilt das Schulsekretariat unter der Tel. Nr. 0473 831259, os-osz.mals@schule.suedtirol.it.

4) Anmeldung zur Prüfung (innerhalb 12.10.2021)

a) Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wird die Anzahl der insgesamt zugelassenen Schüler*innen zu den Gesamtprüfungen pro Schuldirektion auf 30 beschränkt (B2 und C1 zusammen). Nur Anmeldungen von Wiederholenden können zusätzlich zu den 30 Kandidaten angenommen werden. Vorzug bei der Anmeldung sollten Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen haben. Die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Gesamtprüfung (Niveaustufe B2 oder C1) **mit dem schriftlichen Ansuchen** im Sekretariat ihrer Schule an (*Anlage 1a*). Das Ansuchen ist von der Kandidatin bzw. vom Kandidaten auszufüllen und unterschrieben im eigenen Schulsekretariat abzugeben.

b) Einzahlung: Die Kandidat*innen für Gesamtprüfungen zahlen ab sofort die Prüfungsgebühr erst ein, nachdem ihnen die Zulassung zur Prüfung bestätigt wurde. Diese Bestätigung erhalten die Schulen nach Übermittlung der Anmelde Listen an die Pädagogische Abteilung von der zuständigen Sachbearbeiterin. **Die Kandidat*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass sie die Überweisung der Prüfungsgebühr unmittelbar nach der Zulassung vornehmen und an der Prüfung teilnehmen werden.** Andernfalls wird ihr Name von der Liste gestrichen und eine erneute Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Getätigte Einzahlungen können in keinem Fall rückerstattet werden.

c) Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen müssen diese mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung bei der **Anmeldung** mitteilen (*Anlage 1d*).

5) Anmeldung zu/r Teilprüfung/en (innerhalb 12.10.2021)

a) Laut PLIDA-Prüfungsordnung vom Juni 2017 können max. 3 nicht bestandene Teilprüfungen innerhalb einer vorgegebenen Frist (ab Gesamtprüfung) wiederholt werden. **Aufgrund der Pandemie**



beträgt diese Frist derzeit 24 Monate: Kandidaten, welche die Gesamprüfung im November 2019, im September 2020 oder im März 2021 abgelegt und in Teilen nicht bestanden haben und nun die entsprechenden Teilprüfungen wiederholen möchten, müssen sich **auf eigene Initiative** schriftlich mit dem entsprechenden **Ansuchen (Anlage 1b)** und mit der **Einzahlungsbestätigung innerhalb des Einschreibetermins** im Sekretariat ihrer Schule anmelden. Getätigte Einzahlungen können in keinem Fall rückerstattet werden.

- b) Ehemalige Schüler/innen, welche die Gesamprüfung im März 2021 nicht bestanden haben und eine bzw. bis zu drei Teilprüfung/en wiederholen möchten, aber jetzt keine deutschsprachige Ober- oder Berufsschule mehr besuchen (z. B. Universitätsstudenten), müssen sich innerhalb der vorgesehenen Zeit bei der Mittelpunktschule ihres Bezirks anmelden und auch dort einzahlen. Sie können nach einer nicht bestandenen Gesamprüfung **nur noch ein Mal, und zwar bei der darauffolgenden, regulären Session (in diesem Jahr im Dezember 2021)** über die Mittelpunktschule antreten.
- c) Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen müssen diese mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung bei der **Anmeldung** mitteilen (*Anlage 1d*).

WICHTIG:

- Die Mitarbeitenden in den Schulsekretariaten, welche die Anmeldungen entgegennehmen, sind gebeten, bei PLIDA-Prüflingen, welche Teilprüfungen wiederholen, beim Anmeldeformular auf das **Datum der vorher abgelegten Gesamprüfung** zu achten. Derzeit müssen Prüfungsteile **innerhalb von 24 Monaten ab Gesamprüfung** abgelegt werden, d. h. für diese Herbstsession 2021 ist der Prüfungstermin vom November 2019 noch gültig, vorher abgelegte Prüfungen nicht mehr.
- Die Gesellschaft „Dante Alighieri“ hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass unterschiedlichste Gründe von Abwesenheiten, die zu einer Nicht-Einhaltung der Wiederholungsfrist führen könnten (Krankheit, familiäre Gründe usw.) nicht berücksichtigt werden können und die vorgegebene Frist in jedem Fall einzuhalten ist.

6) Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen

Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. bei Dyslexie) kann bei der schriftlichen Arbeit evt. mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Diesen Bedarf teilt der Prüfling bereits **bei der Anmeldung mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung** mit (*Anlage 1d*). Später eingereichte diesbezügliche Bedarfsmeldungen können nicht angenommen werden. Bescheinigungen in deutscher Sprache sollten mit einer kurzen Übersetzung der effektiven Diagnose ins Italienische ergänzt werden, da das Prüfungszentrum der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Rom über die zu treffenden Maßnahmen für den Prüfling entscheidet. Es ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Auf der Anmelde-Liste sollte der Bedarf mit einem Stern oder einer kurzen Anmerkung vermerkt werden.

7) Anmelde-Liste an die Pädagogische Abteilung (innerhalb 14.10.2021)

Die Schulen füllen anhand der eingelangten Ansuchen die **Excel-Anmelde-Liste (Anlage 1c)** aus und versenden diese **innerhalb 14.10.2021** ausschließlich über die eigens vorgesehene Schaltfläche. Die Tabelle sollte vorher als Excel-97-2003-Arbeitsmappe abgespeichert werden (.xls, nicht .xlsx). Die Kandidat*innen können in beliebiger Reihenfolge eingegeben werden; sämtliches Filtern und Sortieren übernimmt die zuständige Sachbearbeiterin der Pädagogischen Abteilung. Die Prüfungsgebühren werden bei Eingabe der Niveaustufe automatisch ausgefüllt und die Beträge am Ende der Liste summiert.

Bitte achten Sie auf die **korrekte Angabe der Daten**. Zertifikate, die aufgrund von fehlerhaften Angaben nach der Prüfung korrigiert werden müssen, sind extra zu bezahlen.

Verspätet eintreffende Listen können wie bisher aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die ausgefüllten **Anmeldeformulare** werden weiterhin von den Schulen gesammelt. Sie sollten sobald wie möglich an die Mittelpunktschule des Bezirks, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet werden, um die Übersicht zu erleichtern. Die Mittelpunktschule leitet sie nach der Prüfung mit den Prüfungsunterlagen an das Prüfungszentrum Dante Alighieri in Bozen weiter.

8) Prüfungsgebühren (neu)

	Gesamprüfung	1 Teilprüfung	2 Teilprüfungen	3 Teilprüfungen
Niveaustufe B2	70 Euro	25 Euro	45 Euro	55 Euro
Niveaustufe C1	85 Euro	30 Euro	50 Euro	65 Euro



9) Überweisung der Prüfungsgebühren durch die Schule (innerhalb 26.10.2021)

Die Schulen überweisen den von den Prüflingen einkassierten Gesamtbetrag **innerhalb 26.10.2021** an das „Dante Alighieri“-Komitee Bozen:

Società Dante Alighieri - Comitato di Bolzano, Via Portici, 30 - 39100 BOLZANO
IBAN: IT41Z081871160000001031856, Steuernr./C.F.: 94129160217

mit folgenden Angaben in italienischer Sprache:

- Einzahlungsgrund (*causale del pagamento*):
“ESAME PLIDA 02.12.2021 a:” (*Ort der zuständigen Mittelpunktschule angeben; z. B. „Merano“*)
- Offizielle Bezeichnung der überweisenden Schule - **auf italienisch** (*scuola che versa*):
- Ort der überweisenden Schule – **auf italienisch** (*luogo della scuola che versa*):

Im Anschluss an die Überweisung mailt die überweisende Schule der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Bozen umgehend eine **Kopie der Einzahlungsbestätigung** oder des Zahlungsmandats zusammen **mit einer Namensliste der Prüflinge und jeweils bezahltem Betrag** mit Angabe der **offiziellen Schulbezeichnung auch in italienischer Sprache** an societadantealighieribolzano@gmail.com. Die Schulen erhalten daraufhin eine Bestätigung zugeschickt.

Die Kandidat*innen sind gebeten, keine direkten Überweisungen an die Gesellschaft Dante Alighieri vorzunehmen.

10) Informationen zum Prüfungsablauf

Informationen zur **Kandidateneinteilung** und zum **zeitlichen Ablauf** der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erhalten jene Schulen, welche Schüler*innen zur Prüfung angemeldet haben, rechtzeitig von der Mittelpunktschule ihres Bezirks. Die Schulen sind gebeten, sämtliche Mitteilungen und Informationen an die Kandidat*innen verlässlich weiterzugeben. Alle Informationen sind vertraulich und auf angemessene Weise weiterzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündlichen Prüfungen an **mehreren Nachmittagen** (vor oder nach den schriftlichen Prüfungen) stattfinden können, dies gilt es bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

Sollten Kandidaten nicht zu ihrem Prüfungstermin erscheinen können, ist die **Abwesenheit** umgehend der Mittelpunktschule, an welcher die Prüfung stattfindet, zu melden, um Verzögerungen beim Prüfungsbeginn zu vermeiden.

Aufgrund der derzeitigen Situation wegen COVID-19 kann es zu Änderungen in den Abläufen kommen.

Die **Ergebnisse** werden ca. acht Wochen nach der Prüfung von der PLIDA-Prüfungszentrale in Rom bekannt gegeben. Bei bestandener Prüfung werden die **Zertifikate** der jeweiligen Mittelpunktschule übermittelt, welche allen Schulen mit Kandidaten Bescheid gibt, wann die Diplome abholbereit sind. Die einzelnen Schulen sind gebeten, die Diplome ihrer Schülerinnen und Schüler an der Mittelpunktschule abzuholen und für die verlässliche Weitergabe zu sorgen (Unterschrift als Empfangsbestätigung wird empfohlen).

11) Weitere Informationen und Modellprüfungen zum Üben

Sämtliche Informationen zu den Prüfungen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ sowie die Prüfungsordnung („Regolamento PLIDA“ vom 22.06.2017), Bewertungskriterien, Modellprüfungen usw. finden Sie auf der Internetseite <http://www.plida.it>, Link *Certificazione*.

Weitere Auskünfte zur PLIDA-Prüfung erhalten Sie in der Pädagogischen Abteilung bei Frau Marcella Perisutti (didaktische Aspekte; Tel. 0471 417647) und bei Frau Barbara Daverda (verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfung; Tel. 0471 417231) sowie auf der Internetseite unserer Abteilung unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/international-anerkannte-sprachzertifikate.asp>.

Frau Perisutti ist gerne bereit, bei Bedarf an Ihre Schule zu kommen, um den interessierten Schülerinnen und Schülern die Sprachzertifikatsprüfung PLIDA in didaktischer Hinsicht vorzustellen oder auch Prüfungssimulationen mit ihnen durchzuführen.

12) Anlagen

Anlage 1a: Anmeldeformular PLIDA-Gesamtprüfung Dezember 2021

Anlage 1b: Anmeldeformular PLIDA-Teilprüfung/en Dezember 2021

Anlage 1c: Teilnehmerliste, Excel-Datei (.xls)

Anlage 1d: Formular für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen